

1966

Besetzungsvorschlag für die außerordentliche Lehrkanzel  
für Verfassungsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte *an der*  
*Recht- und Staatswissenschaftl. Fakultät Innsbruck*

Die für die Erstellung dieses Vorschlages eingesetzte Fakultätskommission besteht aus Dekan Herdliczka und den Professoren Andreae und Nikolaus Grass. In der Kommissionssitzung vom 2. Februar 1966 wurde einstimmig folgender Vorschlag ausgearbeitet.

Die Kommissionsmitglieder waren sich darüber einig, daß für die neuzubesetzende Lehrkanzel vornehmlich eine Persönlichkeit gewonnen werden soll, die für das Gesamtgebiet der Deutschen Rechtsgeschichte einschließlich der Verfassungshistorie ausgewiesen ist, jedoch speziell geeignet erscheint auch das Deutsche Privatrecht zu vertreten.

Die Auswahl an geeigneten Lehrkräften ist nur sehr gering, in Österreich ist unseres Wissens derzeit überhaupt nur ein einziger Herr für diese Fächer habilitiert und zur Berufung geeignet, nämlich Dozent Dr. Klein-Bruckschwaiger, denn Ober-<sup>Prof.</sup>senatsrat Hellbling ist ja für die Universität Salzburg in Aussicht genommen oder schon ~~benannt~~ <sup>benannt</sup>, und jedenfalls ~~dieser~~ <sup>dieser</sup> an einem Extraordinariat nicht interessiert, sein.

Nach eingehender Beratung beschloß die ~~Kommission~~ <sup>Kommission</sup> folgenden Besetzungsvorschläge: *der Fakultät zu überreichen:*

P r i m o l o c o: Privatdozent Dr. Louis C a r l e n, *Freiburg/Schweiz*  
Dr.jur. Carlen ist 1929 in Brig im Wallis geboren, absolvierte dort das Gymnasium und studierte anschließend Rechtswissenschaft und Geschichte an den Universitäten Freiburg in der Schweiz, Lausanne, Bern und Paris, promovierte 1955 zum Dr.jur.utr.

Später ergänzte er ~~noch~~ seine Vorbildung noch durch Studienaufenthalte in Florenz, London und Madrid. Das Rechtspraktikum legte er in einem Anwaltsbüro und im Grundbuchsamt der Stadt Brig zurück, 1955 erwarb er das Notariats- und 1956 das Anwaltspatent. Seit 1955 ist Carlen als selbständiger Anwalt und Notar in seiner Heimatstadt Brig tätig. Von 1962 bis 1964 fungierte er als Hauptschriftleiter der Zeitschrift "Mensch und Wirtschaft". 1956 wurde Carlen in den Gemeinderat der Stadt Brig ~~gewählt~~ und 1960 zum Vizepräsidenten desselben <sup>gewählt</sup>. Seit 1961 gehört er den Großen Rat (Parlament) des Kantons Wallis an. Seit 1965 ist Carlen Privatdozent der Deutschen Rechtsgeschichte an der juristischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz. Dr. Carlen und der an zweiter Stelle vorgeschlagene Privatdozent Dr. Klein-Bruckschwaiger sind beide im Gegensatz zu den <sup>/zwei</sup> anderen literarisch durch Veröffentlichungen gut ausgewiesen.

Carlen veröffentlichte schon im Jahre 1955 seine juristische Dissertation über "Das Landrecht des Kardinals Schiner, seine Stellung im Walliser Recht" (Se Freiburg i. Schweiz 1955, 158 Seiten). Diese gründlich Dissertation wurde unter anderem in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 74. Bd., S. 394-397 von Nikolaus Grass anerkennend besprochen.

Carlen veröffentlichte seither eine Reihe von wertvollen mehrfach auch auf mittelalterlichen Quellen beruhenden Aufsätzen, wie beispielsweise "Zur geistlichen Gerichtbarkeit in der Diözese Sitten im Mittelalter" (33 Druckseiten), dann über "Die Rechtsstellung der Fremden in der Landschaft Wallis", Recueil de la

Société Jean Bodin, Bd.X (Brüssel 1958, S.217-230), über "Die Einkünfte des Domkapitels ~~Sitten~~ von Sitten ~~ü~~ aus dem Notariat im Mittelalter" (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 58.Bd., 1964, S.205-210), "Der Goldfaden der Poesie im Recht, über Jacob Grimms Beziehungen zum Recht", Sonderdruck aus "Schweizer Rundschau" 62.Jg., Heft 9, September 1963, 5 Seiten, "Die Generalvikare von Sitten" Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 59.Bd., 1965, S.1-12.

Außerdem veröffentlichte Carlen eine ganze Reihe von kritischen Rezensionen in führenden wissenschaftlichen Zeitschriften. Auch diese Rezensionstätigkeit weist Carlen als einen vielseitigen Gelehrten von großer Arbeitskraft und mit *guten* Einblicken auch in die westeuropäische Rechtsgeschichte aus. Seine Habilitationsschrift behandelt die Rechtsgeschichte der Walliser Landgemeinden; sie befindet sich derzeit im Druck und soll noch im Frühjahr 1966 erscheinen. Es handelt sich um ein Buch von ca. 200 Druckseiten.

Anfangs Dezember 1965 hielt C. an der Innsbrucker Juristen-Fakultät einen Gastvortrag, worin er über die Rechtsgeschichte der Landgemeinde sprach und dabei Beispiele aus dem ~~ganzen~~ *süd-west-n.* mitteleuropäischen Raum anführte. In diesem Vortrag hat sich Carlen nicht nur als hervorragender Wissenschaftler, sondern auch als guter ansprechender Lehrer gezeigt.

Die Kommission ist sich darüber vollkommen einig, daß Carlen eine ausgesprochen tüchtige Kraft ist, die auf Grund der reichen, auf ein Dezenium sich erstreckenden modernrechtlichen Praxis auch die Verbindung zwischen Rechtsgeschichte und Rechtsgewandtheit herausarbeiten kann. Trotz der hauptberuflichen Tätigkeit in seinem eigenen gutgehenden Notariatsbüro hat Carlen

literarische  
bisher eine viel umfassendere ~~Lehr~~Tätigkeit entfaltet wie  
etwa die gleichzeitig in diesem Vorschlag genannten und  
gleichaltrigen Dozenten Soliva und Hokek, die beide seit  
Jahren im wissenschaftlichem "Klimaoptimum" einer Univer-  
sitäts-Assistentenstelle sitzen und dadurch unendlich viel  
leichtere Arbeitsbedingungen haben. Dennoch können ~~diese~~ *diese beiden bei*  
weitem nicht mit Carlens ~~viel~~ literarischer Vielseitigkeit  
konkurrieren.

Auf Grund seiner langen Praxis wäre Carlen ohne weiteres  
auch geeignet, neben Vorlesungen aus dem modernen Rechte  
insbesonders auch Fächer aus dem judiziellen Bereich zuüber-  
nehmen.

Die Kommission ist sich jedenfalls darüber völlig einig,  
daß die Gewinnung von Doz.Dr. Carlen eine ausgesprochene Be-  
reicherung unserer Fakultät darstellen würde.

*Franz*  
Sekundo et pari loco: Univ.-Doz.Dr.jur. Klein-Bruck-  
~~schwaiger~~ s c h w a i g e r (Innsbruck) und Univ.-Doz.Dr. Claudio  
S o l i v a (Zürich).

Dr. Klein-Bruckschwaiger wurde am 17.März 1912 zu St. Peter in  
der Au in Niederösterreich geboren. Nach Abschluß des Gymnasiums  
widmete<sup>er</sup> sich an den Universitäten Graz, Prag und Wien dem Studium  
der Rechts- und Staatswissenschaften und der Geschichte. Er war  
eine zeitlang als Stipendiant auch am Institut für ~~Landeskunde~~ *Auslands*  
an der Universität Münster in Westfalen tätig. Er verfügt über  
Gerichtspraxis und reiche Erfahrung im österreichischen Verwal-  
tungsdienst und trat 1964 als Sektionsrat in den Ruhestand. Auf

dem Gebiete der Deutschen Rechtsgeschichte ist Klein-Bruck-  
schwaiger insbesondere ein Schüler der früheren Grazer Profes-  
soren Puntschart und Max Rintelen, die in ihren Forschungen  
speziell das Deutsche Privatrecht, letzterer auch die <sup>österreichische</sup> Privat-  
rechtsgeschichte besonders pflegten. An der Wiener Universität  
hörte Klein den berühmten Rechtshistoriker Hans von Voltelini.  
So kommt Dozent Klein aus der besten österreichischen Schule  
der Rechtsgeschichte. 1955 hat sich Klein <sup>mit Billigung seines Lehrers Prof. Rintelen</sup> an der Innsbrucker  
Juristen-Fakultät für das Fachgebiet "Deutsches Recht, Österr.  
Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und Wirtschaftsgeschich-  
te" habilitiert. Er ist von den vier Vorgeschlagenen der einzi-  
ge der auch für das Fach Wirtschaftsgeschichte speziell ausge-  
wiesen ist. Seit dem Sommersemester 1965 <sup>übt</sup> ~~arbeitet~~ Klein eine  
umfassende Lehr- und Prüfertätigkeit an unserer Fakultät aus.  
Die Urteile darüber lauten günstig.

Dr. Klein kann auf ein vielseitiges wissenschaftliches Oeuvre  
hinweisen. Er hat zwar keine Bücher geschrieben, aber eine  
Reihe von wissenschaftlichen umfangreichen Abhandlungen durch  
den Druck veröffentlicht, die ihn zweifellos ~~eine~~ als viel-  
seitigen Forscher ausweisen, speziell auf dem Gebiete des  
Privatrechts.

Der österreichischen Rechtsgeschichte gehörte Kleins ~~beim~~ Arbeit  
über "Veit Stahel, ~~eine~~ österreichischer Rezeptionsjurist ~~der~~  
des 16. Jahrhunderts" an. Kleins Abhandlung über "Veit Stahel,  
erster Landtafelentwurf für Österreich ob der Enns", Jahrbuch  
des Oberösterreichischen Musikvereins, 92. Bd., Linz 1945, S.  
215-245) wurde sogar durch den berühmten Rechtshistoriker  
Heinrich ~~Mitteis~~ in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ.-  
Abt. 66. Bd. (1948) S. 524 angezeigt. Außerdem widmete Klein dem

Stadtschreiber Stahel noch mehrere im Schriftenverzeichnis angeführte Studien.

Der österreichischen Privatrechtsgeschichte gelten dann auch Kleins Studien über den österreichischen Naturrechtslehrer Karl Anton von Martini, dem Mitredaktor des ~~XXXX~~ ABGB. Klein veröffentlichte darüber Beiträge in der "Festschrift Karl Haff", Innsbruck 1950, S.120-129, ~~sowie~~ in der Zeitschrift "Tiroler Heimat", 16.Bd., 1952, S.155-158, sowie auch noch in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ.Abt. 71.Bd., 1954, S.374-381.

In den Berich der ~~K~~ kirchlichen Rechtsgeschichte Österreichs fällt Kleins Studie über <sup>den</sup> "Decanatus Laureacensis" in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kan.Abt. 1952, S.481-485.

Ein zweites Forschungsgebiet von Doz, Klein stellt <sup>d</sup> Das Magdeburger Recht dar. <sup>d</sup> Diesem widmete Klein die Abhandlung "Das Buch der Magdeburger Urteile im Breslauer Stadtarchiv" Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ.Abt. 86.Bd., S.261-291 und "Die Magdeburger Schöffensprüche für Breslau" ebd. S.440-477.

In den "Südost-Forschungen" 13.Bd. (München 1954), S.199-258

legt Klein "Die Ergebnisse einer Archivreise in die Slowakai" nieder, die er seinerzeit als Mitarbeiter des damaligen Institutes für Deutsches Recht im Osten übernommen hatte. Dr. Klein erweist sich damit als <sup>besondere</sup> Kenner des Deutschen Rechts im Osten.

Er wird seit dieser Zeit immer ~~w~~ wieder von Redaktionen führender Fachzeitschriften, so der "Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte" oder den "Mitteilungen des ~~österreichischen~~ Instituts für österreichische Geschichtsforschung", mit der Abfassung von

Rezensionen zu einschlägigen Neuerscheinungen beauftragt. Wie Carlen ist Dr. Klein auch Mitarbeiter des seit einigen Jahren erscheinenden "Handwörterbuchs <sup>für</sup> Deutschen Rechtsgeschichte".

Der 150-Jahrfeier des ABGB gedachte Dr. Klein in einem Jubiläumsartikel in der "Deutschen Juristenzeitung".

Kürzlich hat Dr. Klein die Herausgabe eines nachgelassenen Werkes seines Grazer Lehrers Arnold Pöschl "über <sup>die</sup> Anfänge der Stiftskirchen und Kanoniker" übernommen.

Dr. Klein ist jedenfalls ein vielseitig ausgewiesener und mit der Rechtspraxis vertrauter Rechtshistoriker, speziell <sup>ein</sup> österreichischer Richtung. Da er ~~als~~ pensionierter österreichischer Sektionsrat ist, würde er im Falle einer Ernennung zum Professor dem Staat <sup>nur</sup> wenig kosten.

Privat-Dozent Dr. Claudio Soliva <sup>(Zürich)</sup> wurde als Sohn eines Mittelschullehrers der Geschichte am 13. März 1929 in Chur geboren. Er ist wie die beiden vorher genannten römisch katholisch und gleichfalls verheiratet, seit 1957. Er hat zwei Pflegekinder angenommen, da seine Ehe bisher kinderlos geblieben ist.

Soliva widmete sich dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Zürich und promovierte dort 1958 mit einer modernrechtlichen Dissertation über "Das Rechtsmittel der Revision im bündnerischen Zivilprozess". Seit 1958 ist Soliva wissenschaftlicher Mitarbeiter am Rechtswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, daneben war er zeitweilig als Substitut bei einem Rechtsanwalt tätig. Als Assistent des bekannten Prof. K.S. Bader widmete sich Soliva ~~verbundenen~~ <sup>besonders</sup>

Fragen der Wechselbeziehungen zwischen römischen und germanischen Recht, <sup>dam</sup> wissenschaftsgeschichtlichen Problemen und der Privatrechtsgeschichte.

Im Sommer 1963 und im Frühjahr 1964 nahm Soliva jeweils längere Studienaufenthalte an der Universität in Leiden. Im Frühjahr 1964 erhielt er die Stelle eines Abteilungsleiters am Max Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte angeboten, er blieb jedoch in Zürich, vermutlich um seine Habilitation dort zu verwirklichen.

Im Sommer 1965 erfolgte seine Habilitation an der juristischen Fakultät in Zürich für das gesamte Fachgebiet der Deutschen und Schweizerischen Rechtsgeschichte, einschließlich des Deutschen Privatrechts und der Privatrechtsgeschichte der Neuzeit. Als Referenten dieser Habilitation wirken Prof. Bader und der Österreich entstammende Prof. J. Lautner mit. Die noch ungedruckte Habilitationsschrift handelt über "Das eidgenössische Stadt- und Landrecht des Züricher Bürgermeisters Johann Jakob Leu", ein <sup>e</sup> ~~Ziener~~ Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft in der Schweiz des 18. Jahrhunderts", 279 Maschinschreibseiten.

Im Druck erschienen ist eine Studie über "Die Herkunft und Bezeichnung des niederen Kirchendieners in Graubünden (Bündnerisches Monatsblatt 1964, S.311-333). In der kürzlich erschienen "Festschrift K.S. Bader" (Zürich 1965) hat Soliva das Schriftenverzeichnis seines Lehrers Baders zusammengestellt und veröffentlicht (S.503-552)

In den letzten Jahren sind auch einiger Rezensionen aus der Feder von Soliva erschienen, der sich vornehmlich Veröffentlichung aus der Schweizer Geschichte widmet.

Die Drucklegung seiner Habilitationsschrift befindet sich *laut Mitteilung* im Gang. Es kann nicht verschwiegen werden, daß sich Solivas Veröffentlichungen fast ganz nur auf die schweizerische Rechtsgeschichte konzentrieren. Eine Bezugnahme auf die österreichische Rechtsgeschichte ist kaum gegeben. An Vielseitigkeit wird Soliva bis jetzt jedenfalls durch Carlen ~~und~~ *ebenso* durch Doz. Klein-Bruckschwaiger weit übertroffen. Dagegen soll Soliva über einen <sup>*sehr*</sup> lebendigen Vortrag verfügen, ~~die~~ ~~er~~ der vermutlich aus seiner ~~romanischen~~ (räter romanischen) Abkunft zu erklären ist. Soliva ist zwar deutscher Muttersprache, scheint jedoch von seinen ~~räter~~ <sup>*sehr*</sup> romanisch-bündnerischen Vorfahren die romanische Lebendigkeit geerbt zu haben. Auf alle Fälle ist er wie auch ~~Klein-Bruckschwaiger~~ Carlen und Klein-Bruckschwaiger besonders privatrechtlich ausgewiesen.

Tertio loco wird Dr. jur. Rudolf H o k e ~~vorgeschlagen-~~ Univ.-Assistent an der Juristen-Fakultät in Saarbrücken vorgeschlagen. Rudolf Hoke ist österreichischer, eigentlich böhmischer Herkunft und besitzt <sup>*seit Geburt*</sup> die österreichische Staatsbürgerschaft. Er wurde am 15.8.1929 in Duisburg als Sohn eines Mittelschullehrers für Turnen geboren. Die Volksschule besuchte er in Berlin, nach Zurücklegung höherer Schulen widmete sich Hoke von 1949 bis 1953 dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien, wo er 1953 zum Dr.jur. promoviert wurde. 1954 war er als Rechtsanwaltsanwärter beim Oberlandesgericht Wien tätig. 1956 promovierte er in Wien zum Dr.rer.pol. Im Studienjahr 1955/56 war er an der Faculté de Droit in Paris.

1957 kam er nach Saarbrücken wo er bald darauf seine berufliche Tätigkeit begann. Hoke wurde Assistent an der Lehrkanzel für Deutsche Rechtsgeschichte in Saarbrücken, welche Stelle er bis heute ~~noch~~ bekleidet. Im Sommersemester 1965 reichte er eine maschinschriftliche ~~Dissertation~~ Habilitationsschrift "Die Reichsstaatsrechtslehre <sup>der</sup> Johannes Limnaeus und ihre Grundlagen, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Staatsrechtswissenschaft im 17. Jahrhundert" ein. <sup>Wie</sup> Der erste Referent Prof. Wilhelm Wegener <sup>von diesem</sup> offiziell mitgeteilt hat, ist diese Arbeit <sup>des</sup> angenommen. Die Ausstellung ~~eines~~ Zweitgutachtens hat sich bis heute noch verzögert, doch sind angeblich keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten. Hoke hat bisher eine große Abhandlung über "Die Freigrafschaft ~~Burgund~~, Savoyen und die Rechtsstadt Besancon <sup>z</sup> <sup>l</sup> im Verbande des mittelalterlichen Deutschen Reiches" (Zeitschrift für Rechtsgeschichte 79.Bd., Germ. Abt. 1962, S.106 bis 194) veröffentlicht. Ein ~~kurzer~~ Auszug daraus ist in französischer Sprache 1964 erschienen.

Die vorhin genannte große Abhandlung wurde von verschiedeneen Fachvertretern wie Prof. Bader, Zürich und Prof. Thieme, Freiburg i. Brg. <sup>u.v.</sup> ~~freundlich~~ mündlich freundlich beurteilt. Dr. Hoke hat wie Klein-Bruckschwaiger den Vorteil, daß er das Rechtsstudium zur Gänze nach den österreichischen Vorschriften zurückgelegt hat. Er ist auf dem Gebiete der Deutschen Rechtsgeschichte ein Schüler des früheren Wiener Rechtshistorikers Prof. Planitz, dann auch wohl von Prof. <sup>K.G.</sup> Hugelmann. <sup>(zuletzt Föttingen)</sup>. Die wissenschaftlichen Arbeiten von Hoke sind freilich vornehmlich der Geschichte des öffentlichen Rechts gewidmet, doch dürfte er sich bei seiner Jugend doch auch in die Deutsche Privatrechts-

geschichte entsprechend einarbeiten.

Im Sommersemester 1965 hatte Hoke in Saarbrücken einen Lehrauftrag ~~über~~ für Gerichtsverfassungsrecht.<sup>11</sup> Hoke hat auch einige kleine, bescheidene Aufsätze aus dem Bereich des Kirchenrechts veröffentlicht.

Alle vier Vorgeschlagenen wären auch im Stande, neben der Deutschen Rechtsgeschichte, ~~auszugsweise~~ <sup>über</sup> auch noch Nebengebiete aus dem Kirchenrecht zu lesen. Desgleichen erschienen diese wohl geeignet, gegebenenfalls bei <sup>ev.</sup> Bedarf auch ~~die~~ die Vorlesung über die Einführung in die Rechtswissenschaft zu halten. Von allen Vier dürfte angenommen werden, daß sie gegebenenfalls einer Berufung Folge leisten würden.

(nach Instruktion)

UNIVERSITÄT INNSBRUCK  
INSTITUTE DER RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

---

NEUE UNIVERSITÄT  
Telefon 26 741 Serie

INNSBRUCK, den 29. Nov. 1968.  
Innrain 52

Betrifft: A.o.Prof. C A R L E N.

An das  
DEKANAT der Rechts-u. Staatsw. Fakultät  
im H a u s e.

Eure Spektabilität!

Hiermit möchte ich den

A n t r a g

stellen, den außerordentlichen Professor Dr. jur. Louis C A R L E N  
den Titel eines ordentlichen öffentlichen Professors zu verleihen.

B e g r ü n d u n g:

Prof. CARLEN ist nun volle 2 Jahre an unserer Fakultät erfolgreich tätig. Er hat sich als akademischer Lehrer und als Forscher in gleicher Weise vortrefflich bewährt. Seit der Übernahme des Innsbrucker Extra-Ordinariats für "Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte" veröffentlichte Prof. CARLEN das stattliche Buch über "Gericht und Gemeinde im Goms" sowie eine stattliche Reihe von einschlägigen Abhandlungen vor allem zur Rechts- und Kulturgeschichte des Wallis. Erst kürzlich erschien das Buch "Rechtsgeschichte der Schweiz" (Bern 1968), eine ausgezeichnet gelungene übersichtliche Darstellung eines vielschichtigen und weit verzweigten Stoffes. Besonders erfreulich ist an diesem Buche, daß der Verfasser auch die Entwicklung des Privatrechtes gebührend berücksichtigt hat. Es darf betont werden, daß es jedenfalls viel schwieriger ist, auf dem eng bemessenen, vom Verlag vorgeschriebenen Raum von 100 Druckseiten eine Rechtsgeschichte der Schweiz zur Darstellung zu bringen als wie etwa auf 200 oder 300 Seiten. Die Veröffentlichung dieses dritten beachtenswerten Buches von Prof. CARLEN sei zum Anlaß genommen,

diesen für die Verleihung des Titels eines Ordinarius in Vorschlag zu bringen.

Weiters sei noch darauf hingewiesen, daß Prof. CARLEN auch Herausgeber der Schriftenreihe des Stockalper-Archives ist, in der er eine kleine Rechtsarchäologie des Wallis veröffentlicht hat. Eine von Prof. CARLEN verfaßte "Bibliographie zur Walsergeschichte und zum Walser Recht" soll demnächst in Druck kommen.

Soeben ist auch von CARLEN als 138. Band der "Schweizer - Heimatbücher" der reich bebilderte Band über die Stadt "BRIG" im Verlag Paul Haupt, Bern, erschienen. Diese Monographie umfaßt 60 Druckseiten und wurde in einer Auflage von 6000 Exemplaren hergestellt. Dieses Buch zeigt, daß CARLEN über das rein Rechtshistorische hinaus auch die Kunst- und Kulturgeschichte seiner Schweizerischen Heimat zu fördern versteht.

Daß Prof. CARLEN in der wissenschaftlichen Welt sich bereits einen guten Namen erworben hat, geht auch aus der Tatsache hervor, daß er im vergangenen September zur Abhaltung eines Vortrages im Alemannischen Institut der Universität Freiburg i.Br. und kürzlich zu einem Vortrag nach Lyon eingeladen worden ist.

Prof. Nikolaus Grass